

# Klimaschutzprojekte weltweit

Stand: September 2026

## Anforderungen an die Klimaschutzprojekte weltweit, die im Rahmen der Aktion Zukunft+ unterstützt werden

### I. Erfüllung von acht Kriterien

Die CO<sub>2</sub>-Zertifikate, die im Zusammenhang mit der Aktion Zukunft+ am freiwilligen Markt für CO<sub>2</sub>-Kompensation erworben werden, müssen die folgenden Kriterien erfüllen. Diese Kriterien orientieren sich am Leitfaden für freiwillige Kompensation des Umweltbundesamts (UBA)<sup>1</sup> und den zugelassenen Standards und Prozessen der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima<sup>2</sup>.

#### 1. Zusätzlichkeit:

Grundlage für jedes Kompensationsprojekt ist das Kriterium der Zusätzlichkeit: Ein Projekt ist nur dann zusätzlich, wenn es ohne die finanziellen Mittel durch den Verkauf der CO<sub>2</sub>-Zertifikate nicht stattfinden kann. Ein Projekt, welches auch ohne den Erlös aus dem Verkauf der Zertifikate stattfinden könnte, ist daher nicht als Kompensationsprojekt zulässig. Nur so wird gewährleistet, dass durch den Verkauf der Zertifikate tatsächlich zusätzliche Emissionen eingespart werden.

#### 2. Permanenz:

Es muss gewährleistet sein, dass die Emissionseinsparung dauerhaft ist. Dies bedeutet, dass das Projekt möglichst risikoarm sein muss und über geeignete Sicherheitsreserven verfügt, für den Fall, dass weniger Emissionen als berechnet eingespart werden. Insbesondere Projekte im Bereich des Wald- und Moorschutzes bzw. -aufbaus müssen daher über einen entsprechenden Puffer an unverkäuflichen Emissionseinsparungen verfügen, um Flächenverluste z. B. durch Waldbrände und Schädlingsbefall auszugleichen.

#### 3. Berechnung, Monitoring und Verifizierung:

Die Methodologie zur Berechnung der Einsparung muss transparent sein, eine möglichst korrekte Berechnung der CO<sub>2</sub> Reduktionen ermöglichen und muss durch unabhängige Externe validiert worden sein. Die Gefahr der Verlagerung von Emissionen („Leakage“) muss in die Projektplanung integriert werden, sodass dies weitestgehend vermieden werden kann. Die Projektdokumentation (z. B. Projektplan und Berechnung) muss vor Beginn abgeschlossen und extern geprüft worden sein. Der Projektverlauf sollte durch ein kontinuierliches Monitoring nachvollziehbar dargestellt und die tatsächliche Emissionseinsparung dokumentiert werden.

#### 4. Transparenz und Regelwerk:

Die Projektdokumentation, der Monitoring-, der Validierungs- und der Verifizierungsbericht sollten öffentlich einsehbar und frei zugänglich sein.

<sup>1</sup> Umweltbundesamt (2018): [Freiwillige CO<sub>2</sub>-Kompensation durch Klimaschutzprojekte](#)

<sup>2</sup> Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima: [https://allianz-entwicklung-klima.de/wp-content/uploads/2020/11/AllianzEntwicklungKlima\\_Anforderungskatalog\\_Standards\\_DE-1.pdf](https://allianz-entwicklung-klima.de/wp-content/uploads/2020/11/AllianzEntwicklungKlima_Anforderungskatalog_Standards_DE-1.pdf) bzw. <https://allianz-entwicklung-klima.de/wp-content/uploads/2021/03/Infoblatt-zum-Standardkatalog-der-Allianz-fuer-Entwicklung-und-Klima-3.pdf>

### 5. Zeitpunkt der Ausgabe der Zertifikate:

Grundsätzlich werden nur Zertifikate bereits realisierter Reduktionen erworben (sog. ex-post Zertifikate). Somit wird sichergestellt, dass die Emissionsminderung tatsächlich stattgefunden hat und nachweisbar ist. Bei sog. ex-ante Zertifikaten hat die positive Klimawirkung des Projektes noch nicht stattgefunden. Solche Zertifikate dienen der Anschubfinanzierung noch nicht durchgeführter Projekte, die CO<sub>2</sub>-Einsparung ist somit noch nicht belegbar und lediglich eine Prognose. Ex-ante Zertifikate sind insbesondere für Aufforstungsprojekte essentiell, da diese auf die Finanzierung angewiesen sind, bevor die Bäume über einen langen Zeitraum CO<sub>2</sub> speichern können und die ersten Erträge fließen.

### 6. Registrierung und Stilllegung:

Die Zertifikate müssen zentral registriert sein und über eine eindeutige Seriennummer verfügen. Nach Erwerb müssen die Zertifikate stillgelegt und dem Markt entzogen werden, sodass kein weiterer Handel mit diesen möglich ist. Dadurch wird auch die Doppelzählung von Zertifikaten unterbunden. Jede Kompensation wird erst durch die dokumentierte Stilllegung abgeschlossen und ist ohne diese nicht anrechenbar. Dieser Prozess ist transparent und nachvollziehbar zu erfüllen..

### 7. Einbindung der Beteiligten:

Das Klimaschutzprojekt muss die beteiligten Personen, insbesondere die Menschen vor Ort, einbeziehen. Sie müssen die Möglichkeit haben, sich bereits im Planungsprozess beteiligen zu können, um so die Berücksichtigung ihrer Anliegen zu gewährleisten. Ferner muss das Gastland als solches seine Zustimmung zum Klimaschutzprojekt erteilen.

### 8. Nachhaltige Entwicklung:

Das Klimaschutzprojekt sollte, neben der Emissionsreduktion, weitere positive Nebeneffekte haben. Diese können z. B. ein oder mehrere der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (sog. Sustainable Development Goals „SDG's“) zusätzlich zum SDG 13 (Klimaschutz) sein. Zu den SDG's zählt u. a. die Bekämpfung von Armut und Hunger, die Förderung von Bildung und Gleichberechtigung oder der Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen.

Die von der Aktion Zukunft+ ausgewählten Standards, wie z.B. der „Gold Standard“ (GS) und „Verified Carbon Standard“ (VCS) erfüllen diese Anforderungen im Rahmen der standardeigenen Anforderungen. Um nur Projekte mit höchster Qualität zu unterstützen, werden vor allem GS Projekte und VCS Projekte mit Zusatzstandards (z. B. Climate Community & Biodiversity Standard und Social Carbon) gewählt. Die Einhaltung wird von unabhängigen Organisationen (z. B. TÜV) geprüft. Die Aktion Zukunft+ prüft dennoch zusätzlich vor dem Erwerb von Zertifikaten die infrage kommenden Klimaschutzprojekte hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien.

## II. Genereller Ausschluss von bestimmten Projekten:

Zusätzlich zum Kriterienkatalog des Umweltbundesamtes hat die Aktion Zukunft+ weitere eigene Anforderungen festgelegt, welche die Klimaschutzprojekte erfüllen müssen. Unabhängig vom Standard werden folgende Projekte grundsätzlich **nicht** unterstützt:

### 1. Großwasserkraftprojekte mit Stausee:

Großwasserkraftprojekte mit Stauseen verursachen häufig gravierende soziale und ökologische Probleme, wie Zwangsumsiedelungen, Flächenverluste und eine weitreichende Störung des Ökosystems „Fluss“. Daher werden diese nicht unterstützt. Durch den Verkauf des in großen Mengen erzeugten Stroms können sich die Kraftwerke zudem meist schnell amortisieren, sodass das Kriterium der Zusätzlichkeit nicht erfüllt wird.

## 2. Nicht nachhaltige Nutzung von Biomasse:

Die Nutzung von Biomasse ist nicht immer nachhaltig. Daher werden Projekte, auf welche ein oder mehrere der folgenden Kriterien zutrifft, nicht unterstützt:

- Übermäßige Nutzung von Biomasse, z. B. Rodung von Waldflächen, um Biomasse für Biomassekraftwerke zu erzeugen
- Rodung, um Flächen für den Anbau von Energiepflanzen zu schaffen
- Umwandlung von Flächen, welche zuvor für Lebensmittelanbau genutzt werden, zu Flächen für den Anbau von Energiepflanzen
- Projekte, welche in Zusammenhang mit der Produktion und/oder Verwertung von Palmöl stehen.

## 3. Gentechnik:

Projekte, welche in Zusammenhang mit der Produktion und/oder Verwertung von Genetisch Veränderten Organismen (GMO) stehen.

## 4. Unerwünschte Projekte und Spenden:

Projekte, welche ohne Wunsch der Anwohner vor Ort durchgeführt werden, sind im Rahmen der Aktion Zukunft+ nicht unterstützungsfähig. Projekte, welche z. B. Kochöfen oder Wasserfilter verschenken, werden kritisch geprüft: Werden an die Bevölkerung, ohne dass diese den expliziten Wunsch geäußert hat, beispielsweise Kochöfen, Wasserfilter oder Vergleichbares kostenlos verteilt, bleiben diese Geräte häufig ungenutzt. Einerseits, da der eigene Wunsch nach dem Gerät fehlt und andererseits die materielle Wertschätzung aufgrund der Spende nicht gewährleistet ist. Kann die Bevölkerung sich hingegen bewusst zum (vergünstigten) Kauf solch eines Gerätes entscheiden, wird dieses anschließend auch meist regelmäßig und langfristig genutzt. Daher werden Projekte, deren Kernelement eine reine Spende ist, besonders kritisch geprüft.

## 5. Projekte zur Minderung von Industriegasen (z.B. HFC-23, SF6, N2O):

Klimaschutzprojekte, welche auf der Minderung/Vermeidung von Industriegasen basieren, werden ausgeschlossen. Die Reduktion dieser Gase ist im Regelfall leicht und kostengünstig umzusetzen, sodass keine Finanzierung durch den Verkauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten notwendig ist. Projekte dieser Art führten in der Vergangenheit oftmals dazu, dass Industriebetreiber vorab bewusst größere Mengen der klimaschädlichen Gase erzeugten, um diese anschließend im Rahmen eines „Klimaschutzprojektes“ zu reduzieren und anschließend durch den Verkauf der Zertifikate Gewinn zu machen. Dieses Vorgehen war teilweise lukrativer als der Betrieb der Anlage zum eigentlichen Zweck. Neben diesen Problemen erzielten die Projekte, anders als beispielsweise Energieeffizienz-Projekte, keine dauerhafte Reduktion von Treibhausgasen.

## 6. Projekte, die nicht problemorientiert sind:

Vergleichbar mit dem Problem der Minderung von Industriegasen, werden generell keine Klimaschutzprojekte unterstützt, welche Anreize schaffen, Emissionen nicht zu reduzieren bzw. ihre Ursachen nicht zu beheben. Hierzu zählen z. B. auch Projekte, welche Wasserfilter an die Bevölkerung verteilen, damit diese kein abgepacktes Trinkwasser mehr kaufen muss, ohne zuvor zu untersuchen, ob das eigentliche Problem für die Trinkwasserverschmutzung behoben werden kann.

### III. Klimaschutzprojekte unter dem Pariser Klimaschutzabkommen

Seit 2021 gilt das Pariser Klimaschutzabkommen, das am 12. Dezember 2015 in Paris als Nachfolger des Kyoto Protokolls beschlossen wurde. Es regelt eigentlich den verpflichtenden Klimaschutz auf Staatenebene, beeinflusst dennoch auch den Markt der freiwilligen CO<sub>2</sub>-Kompensation.

Das Kyoto-Protokoll wurde 1997 verabschiedet und enthielt lediglich für Industrieländer bindende Verpflichtungen, Treibhausgasemissionen zu begrenzen und zu reduzieren. Um den Industrieländern zu ermöglichen, ihre Reduktionsziele kosteneffizient zu erreichen, wurde ihnen erlaubt, einen Teil ihrer Reduktionsverpflichtungen über Projekte im Ausland zu erbringen. Dadurch entstanden handelbare CO<sub>2</sub>-Zertifikate (Certified Emission Reductions, CERs), welche sowohl von Ländern als auch von privaten Akteuren genutzt werden können. Im Anschluss hat sich der Markt für die freiwillige Kompensation von Treibhausgasemissionen entwickelt, welcher es Unternehmen und Einzelpersonen ermöglicht, freiwillig ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck mit Zertifikaten aus Klimaschutzprojekten (Verified Emission Reductions, VERs) zu kompensieren.

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen müssen nun erstmalig alle 195 Staaten Emissionsreduktionsziele verfolgen und diese regelmäßig an die UN berichten. In ihren Nationally Determined Contributions (NDCs) legen die einzelnen Länder ihre Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung fest. Über nationale Emissionsinventare werden alle CO<sub>2</sub>-Minderungen erfasst, unabhängig davon, ob diese durch verpflichtende oder freiwillige Maßnahmen oder ob sie von privaten Projektentwicklern oder staatlichen Akteuren erbracht wurden.

Dadurch, dass Entwicklungs- und Schwellenländer sich nun auch zu CO<sub>2</sub>-Reduktionszielen verpflichtet haben, besteht derzeit die Gefahr der Doppelzählung bei der Durchführung von Klimaschutzprojekten.

Mittelfristig kann dem Problem der Doppelzählung begegnet werden, indem die Projektländer Emissionsreduktionen, die sie für die Kompensation ins Ausland exportieren, in ihrer Berichterstattung ausweisen und von ihren Minderungszielen abziehen. Diese Bereinigungen werden Corresponding Adjustments (CA) genannt. Emissionsreduktionen, für die CAs vorliegen, können für die Kompensation verwendet werden. Der Umstellungsprozess zu CA ist noch nicht abgeschlossen. Sobald eine größere Auswahl an CO<sub>2</sub>-Zertifikaten mit CA zur Verfügung stehen, könnten für die Aktion Zukunft+ potentiell auch diese genutzt werden.

Eine Alternative sind Zertifikate als „Contribution Claims“. Diese Zertifikate belegen ebenfalls Emissionsreduktionen in den Projektländern, die Reduktionen werden allerdings von jenen selbst angerechnet. Diese Zertifikate stellen daher einen Klimaschutzbeitrag dar, sind aber nicht mit Kompensation verbunden und dürfen deshalb von Unternehmen oder Privatpersonen nicht als Beitrag zur Klimaneutralität eingesetzt werden.<sup>3</sup>

Deshalb gilt bis auf Weiteres folgende Regelung für den Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten:

#### **Kauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten mit Ausstellungsdatum vor 2021 für die bilanzielle Kompensation:**

Für eine bilanzielle Kompensation durch ein Unternehmen oder eine Kommune werden zur Verhinderung der Doppelzählung von der Aktion Zukunft+ derzeit nur CO<sub>2</sub>-Zertifikate mit Ausstellungsdatum vor 2021 erworben, also vor Inkrafttreten des Pariser Klimaschutzabkommens.

---

<sup>3</sup> Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima (2025): [https://allianz-entwicklung-klima.de/wp-content/uploads/2025/04/2504\\_Corresponding-Adjustment-und-Contribution-Claim.pdf](https://allianz-entwicklung-klima.de/wp-content/uploads/2025/04/2504_Corresponding-Adjustment-und-Contribution-Claim.pdf)

### **Kauf von CO2-Zertifikaten mit Ausstellungsdatum ab 2021 für den Klimaschutzbeitrag / Klimaspende („Contribution Claim“):**

Für einen Klimabeitrag oder eine Klimaspende, die keine bilanzielle Kompensation darstellt, können sowohl Zertifikate vor 2021 als auch ab 2021 erworben werden.

Die Weiterentwicklung des freiwilligen Kohlenstoffmarktes auf globaler Ebene wird kontinuierlich beobachtet. Das Portfolio der Aktion Zukunft+ kann angepasst werden, sobald dies sinnvoll und im Einklang mit den Marktstandards ist.